

## Anlage

<b>A</b>	<b>215. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“</b> <b>Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Änderungsbereich Vorentwurf (Stand Dez. 2010)</li><li>- Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange</li><li>- Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</li></ul>
----------	--

Vorentwurf 215. FNP-Änderung:

**STADT BIELEFELD**

**215.  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-  
ÄNDERUNG**

„Stadtbahntrasse Lohmannshof  
bis Dürerstraße“

PLANBLATT 1

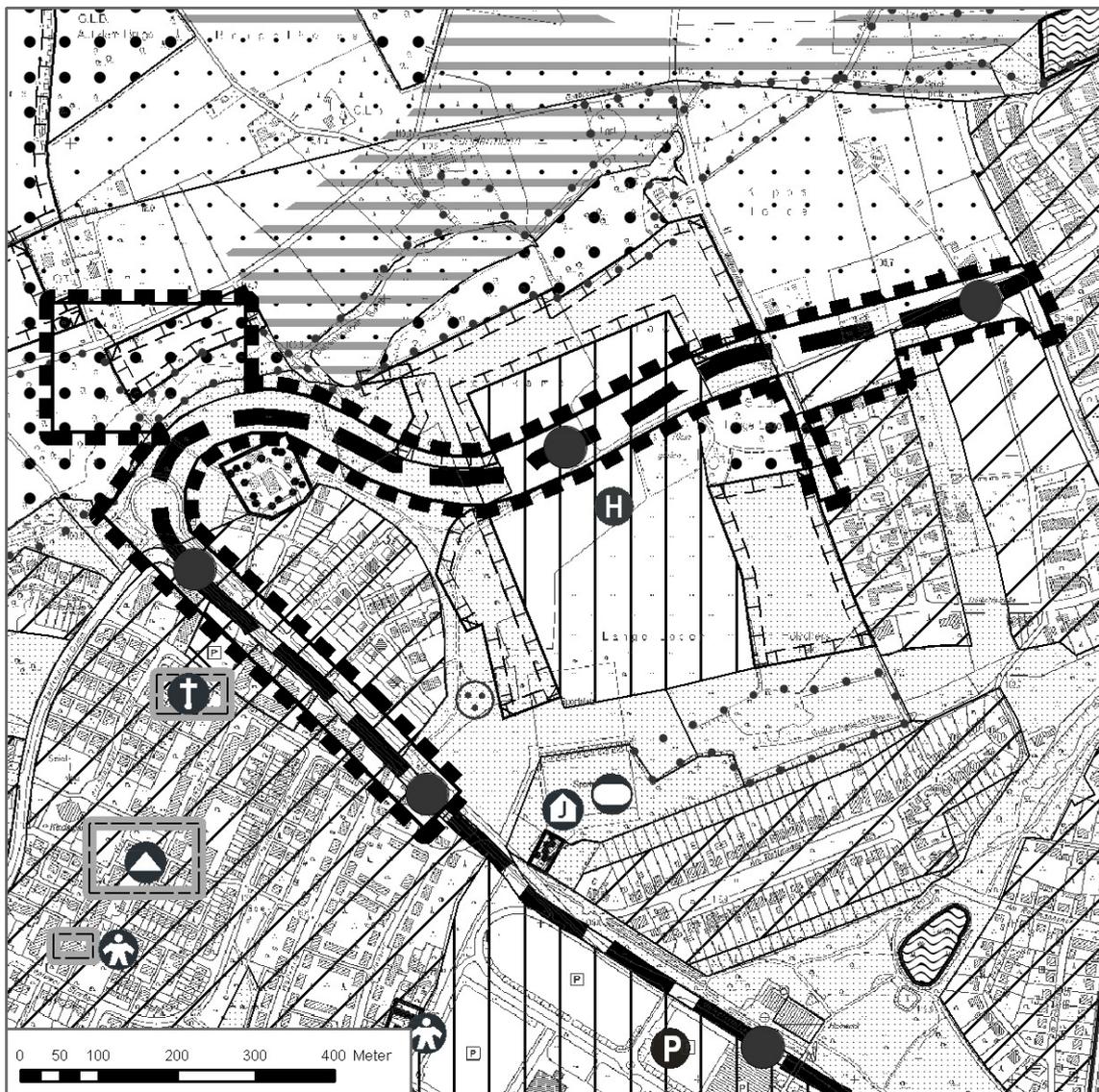
**ÄNDERUNG**

Teilplan Flächen  
Vorentwurf



Geltungsbereich  
der 215. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



**Flächen**

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gemeinbedarfsflächen
-  Sonderbauflächen
-  Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
-  **Straßennetz I. und II. Ordnung**  
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  **Straßennetz III. Ordnung**  
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
-  Trassenverlauf unbestimmt
-  Bundesbahn
-  Stadtbahn mit Station
-  Flächen für den ruhenden Verkehr
-  Grünflächen
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen  
schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne  
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-  
Immissionsschutzfläche
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen für Wald
-  Wasserflächen
-  Flächen für Abgrabungen
-  Flächen für Aufschüttungen
-  Vorrangflächen für Windenergieanlagen
-  Umgrenzung von Flächen,  
unter denen der Bergbau umgeht
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen  
vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich  
mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
-  Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von  
Eingriffen in Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für die  
Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und  
die Regelung des Wasserabflusses
-  Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für  
einen bestimmten Bereich festgestellt, deren  
genauer Standort innerhalb dieses Bereiches  
aber noch nicht bestimmt worden ist.  
Die Größe des Rechteckes entspricht dem  
festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung  
hinsichtlich  
Nutzungs-  
beschränkung  
  
Immissionsschutz  
beachten

**Planzeichen**

-  von Bodelschwingh'sche  
Anstalten/ Stiftungen
-  Universität
-  Hochschuleinrichtung
-  Post
-  Verwaltung
-  Polizei
-  Feuerwehr
-  Zivilschutz
-  Krankenhaus
-  Kindergarten
-  Schule
-  Jugendeinrichtung
-  Fürsorgeeinrichtung
-  Alteinrichtung
-  Freizeleinrichtung
-  Dienstleistungseinrichtung
-  Kirchliche Einrichtung
-  Kulturelle Einrichtung
-  Sporthalle
-  Hallenbad
-  Forstamt
-  Landeplatz Windelsbleiche
-  Parkfläche
-  Golfplatz
-  Verkehrsübungsplatz
-  Wochenendhausgebiet
-  Campingplatz
-  Messe, Ausstellung,  
Beherbergung
-  Einkaufszentrum /  
großflächiger Einzelhandel
-  Großflächiger  
Lebensmitteleinzelhandel
-  Warenhaus
-  Möbelmarkt / Einrichtungshaus
-  Sonstiges Sondergebiet
-  Baumarkt
-  Gartencenter
-  Sportanlage
-  Freibad
-  Einzelstandort für  
Windenergieanlage
-  Müllbesorgungsanlage  
(Reinigungsabfallsorten dargestellt,  
sofern die Fläche nicht ständig  
als Versorgungsfläche verbleibt)
-  Parkanlage
-  naturbelassenes Grün
-  Kleingärten
-  Friedhof

**Hinweise**

-  Geeignete Erholungsräume
-  Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung  
und Immissionsschutz beachten
-  Option Straßenverbindung

**Nachrichtliche Übernahmen**

-  Sanierungsgebiet nach StBauFG
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Naturpark
-  Überschwemmungsgebiet
-  Hochwasserabflussgrenze
-  Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
-  Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB

## Auswertung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

(Anschreiben vom 18.01.2011, Fristablauf: 28.02.2011)

Lfd. Nr.	Einwender; Datum,	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
2.8.1	<b>Bezirksregierung Detmold</b> Dezernat 32  Schreiben vom 02.02.2011  Aktualisierung mit Schreiben vom 28.01.2015	Zur landesplanerischen Anfrage nach § 34 LPIG bezüglich der 215. FNP- Änderung werden folgende Hinweise vorge- tragen:  Es wird darauf hingewiesen, dass erst nach Beendigung des Zielabweichungsverfahrens des Regionalplans kann über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld entschieden werden kann.  In ihrem Schreiben vom 28.01.2015 aktualisiert die Bezirks- regierung Detmold den aktuellen Sachstand wie folgt:  Mit Aufstellungsbeschluss vom 12.03.12 wurde das Zielab- weichungsverfahren für die geplante Verlängerung der Stadtbahn zur Dürerstraße über Hochschulcampus Nord durch den Regionalrat in Detmold abgeschlossen  Der Regionalrat erklärt sein Einvernehmen zur Abweichung von der zeichnerischen Darstellung des rechtskräftigen Re- gionalplans „GEP-TA Oberbereich Bielefeld“.  Mit Blick auf das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens wird die damalige Anfrage der Stadt Bielefeld nach § 34 LPIG wieder aufgenommen.  Es wird abschließend mitgeteilt, dass gegen die beabsichtig- te 215. FNP-Änderung keine raumordnerischen Bedenken bestehen.  Die Zustimmung zur geplanten 215. FNP Änderung ergeht mit dem Hinweis, dass hiermit keine Entscheidung über ggfls. noch notwendige, bei der Bezirksregierung nachfol- gend zu führende Verfahren getroffen ist.	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p>

Lfd. Nr.	Einwender; Datum,	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
2.8.2	<b>Bezirksregierung Detmold</b> Dezernat 33 Schreiben vom 02.02.2011	In Hinblick auf Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Abwasser/VAws sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen,	<i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i>
2.9	<b>Landesbetrieb Wald und Holz NRW,</b> Schreiben vom 28.02.2011	Forstbehördliche Belange sind nicht direkt betroffen. Der 215. Änderung des Flächennutzungsplanes wird daher nicht widersprochen.  Ein ausreichender Abstand der neuen Dürerstraße zum Kronentraufbereich des Wäldchens Lange Lage ist erforderlich	<i>Die Hinweise und Anregungen betreffen nicht die 215. FNP-Änderung, sondern den parallel aufgestellten Bebauungsplan.  (s. Anlage C zum B-Plan Nr. II-G21 „Stadtbahn zum Hochschulcampus Nord“, Stellungnahme Lfd. Nr. 2.9)</i>
2.14	<b>Stadtwerke Bielefeld - Netzinformati- und Geodaten</b> (ND1), Schreiben vom 17.01.2011	Die vorh. Versorgungsleitungen sind nur mittelbar von Planung betroffen. Daher ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Seitens der Stadtwerke bestehen daher keine Anregungen zu den Festlegungen.  Im Rahmen der weiteren Bauleitplanung wird angeregt: - die vorhandene Biogas- und 10.000 Volt Elt-Versorgungsleitungstrasse als Führung von Versorgungsleitungen vorzusehen. - für gekennzeichnete Grundstücksflächen (siehe angehängten Plan) je ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH festzusetzen. - vorhandene Erdgashochdruckleitungen sowie die neu zu trassierende Erdgashochdruckleitung festzusetzen.	<i>Die Hinweise und Anregungen betreffen nicht die 215. FNP-Änderung, sondern den parallel aufgestellten Bebauungsplan.  (s. Anlage C zum B-Plan Nr. II-G21 „Stadtbahn zum Hochschulcampus Nord“, Stellungnahme Lfd. Nr. 2.14)</i>

Lfd. Nr.	Einwender; Datum,	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
2.32	<b>Geologischer Dienst NRW</b> , Schreiben vom 01.02.2011	<p><b>1. Baugrund, Boden, Wasser</b></p> <p>Die oberen Grundwasserleiter im Planungsgebiet sind Festgesteine wie Ton- und Tonmergelsteine (mit Siefen und Quellwasseraustritt) sowie druckempfindlich holozäne Bachablagerungen und glazigene Sandablagerungen.</p> <p>Es ist empfehlenswert zu überprüfen, inwieweit Drainagen den Baugrund entwässern. Weiterhin ist es empfehlenswert, die Baugrundverhältnisse zu untersuchen und zu bewerten im Hinblick auf die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten (Wassereinfluss).</p>	<p><i>Die Hinweise und Anregungen betreffen nicht die 215. FNP-Änderung, sondern den parallel aufgestellten Bebauungsplan.</i></p> <p><i>(s. Anlage C zum B-Plan Nr. II-G21 „Stadtbahn zum Hochschulcampus Nord“, Stellungnahme Lfd. Nr. 2.32)</i></p>
2.38	<b>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND)</b> ., Schreiben vom 27.02.2011	<p><b>2. Alternativplanung</b></p> <p>Eine echte Alternative, ab Haltestelle Wellensiek innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes Nr. II/G 20, sei nicht geprüft worden.</p> <p><b>3. Auswirkungen Wasserversorgung</b></p> <p>In den Unterlagen fehlt ein Längsschnitt, so dass Effekte von Einschnitten mit ihren Auswirkungen auf die Wasserversorgung angrenzender Vegetation einschl. Bäumen nicht hinreichend erfasst werden kann.</p> <p><b>4. Unzureichende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Eingriffe und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b></p> <p>1. Bei Ausführung der Planungen werden geschützte Landschaftsbestandteile und § 62 Biotope nachteilig beeinflusst sowie geschützte Arten tangiert.</p> <p>2. Der Fuß- und Radweg am nordwestlichen Rand des Wäldchens Lange Lage führt durch und über Wurzeln der alten Buchen und zerstört die Saumstrukturen.</p> <p>3. Stadtbahn führt zu dicht an der erhaltenswerten Eichen-gruppe entlang, so dass Schädigungen zu erwarten sind.</p>	<p><i>Die im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung üblicherweise zu untersuchenden "in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten" sind im Rahmen eines Variantenvergleichs im Vorfeld der Beschlussfassung zum Bebauungsplan II/G 20 erfolgt. Dazu wurden durch die Stadtverwaltung und die moBiel GmbH verschiedene, sich grundsätzlich unterscheidende Varianten für die Erschließung des Campusgeländes durch die Stadtbahn geprüft und miteinander verglichen.</i></p> <p><i>Die weiteren Hinweise und Anregungen betreffen nicht die 215. FNP-Änderung, sondern den parallel aufgestellten Bebauungsplan.</i></p> <p><i>(s. Anlage C zum B-Plan Nr. II-G21 „Stadtbahn zum Hochschulcampus Nord“, Stellungnahme Lfd. Nr. 2.38)</i></p>

Lfd. Nr.	Einwender; Datum,	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
	Fortsetzung Nr. 2.38	<p>4. Das sehr alte dichte Feldgehölz nördlich des Gebäudes Hof Hallau, das einen sehr dichten Singvogelbestand aufweist, wird weitgehend zerstört, was sich sehr negativ auf die Biodiversität des Areals auswirken wird.</p> <p>5. Die Beurteilung artenschutzrechtlicher Aspekte fußt auf Erhebungen von 2007, aufgrund der Nutzungsänderungen verschiedener Teilflächen haben sich aber inzwischen neue Tatbestände ergeben, die eine aktuelle Kartierung notwendig machen.</p> <p>6. Weder seien CEF-Maßnahmen im Detail konkret geplant und somit in der rechtzeitigen Funktionserfüllung erkennbar, noch seien die externen Ausgleichsmaßnahmen qualitativ für die genannten Arten geeignet.</p>	
3.8	<p><b>Bezirksregierung Düsseldorf, Technische Aufsichtsbehörde (TAB)</b> Schreiben vom 28.02.2011</p>	<p>Gegen die geplante Maßnahme bestehen aus straßenbahn-technischer Hinsicht keine generellen Bedenken Auf folgende Punkte wird hingewiesen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die Durchführung der Baumaßnahmen ist eine gesonderte Genehmigung nach § 9 PBefG erforderlich.</li> <li>2. Vor Erteilung der Genehmigung ist die Umsetzung des B-Plans, soweit dafür bauliche Änderungen an Straßenbahnanlagen erforderlich sind, unzulässig.</li> <li>3. In den Anträgen muss das Vorliegen der Voraussetzungen für den Verzicht auf Planfeststellungsverfahren begründet und nachvollziehbar dargelegt werden</li> <li>4. Bitte um Prüfung, ob die zu erwartenden Erschütterungen nach der Norm DIN 4150-2 gutachterlich zu prognostizieren sind.</li> <li>5. Bitte um Prüfung, inwieweit die Regelungen des Erlasses, Az. 713-32-01/15.3 vom 03.07.1997, des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW - zum Tragen kommt.</li> </ol>	<p><i>Die Hinweise und Anregungen betreffen nicht die 215. FNP-Änderung, sondern den parallel aufgestellten Bebauungsplan.</i></p> <p><i>(s. Anlage C zum B-Plan Nr. II-G21 „Stadtbahn zum Hochschulcampus Nord“, Stellungnahme Lfd. Nr. 3.8)</i></p>

Lfd. Nr.	Einwender; Datum,	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
3.12.	FH Bielefeld, Schreiben vom 28.02.2011	<p>Es wurden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Die Planung stützt grundsätzlich das Verkehrskonzept des neuen Campus Nord zur Anbindung an den ÖPNV.</p> <p><b>1 Platzfläche Campus Nord</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf der Platzfläche Campus Nord sind analog des Platzes Süd grundsätzlich die Belange der fußläufigen Erschließungen bevorzugt zu behandeln.</li> <li>- Der Eindruck einer zusammenhängenden Platzfläche ist auch für den Zusammenhalt der zukünftigen baulichen Entwicklungen im nördlichen Teil des neuen Campus von Bedeutung</li> </ul> <p><b>2. Verkehrsführung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich der Einfädelung der Straßenführung im östlichen Bereich des Platzes Campus Nord/südlich der Stadtbahntrasse ist auf eine reibungslose Verkehrsführung der Busspur und der nord-östlichen PKW Zu- bzw. Abfahrt zur zukünftigen östlichen Tiefgaragenein- und -ausfahrt der FH Bielefeld zu achten.</li> <li>- Der in der vorgelegten Planung dargestellte Kreuzungspunkt ist diesbezüglich nicht aussagekräftig genug, weil u. a. die zukünftige Anbindung an das FH-Grundstück nicht nachvollziehbar ist.</li> </ul> <p><b>3. Platzgestaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird auf die festgelegten Gestaltungskriterien und Ausbaustandards sowie dem Gestaltungsplan zu den übergreifenden Platzflächen verwiesen.</li> <li>- Diese Vorgaben sind in der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung zu berücksichtigen.</li> </ul> <p><b>4. Elektromagnetische Verträglichkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Bezug auf die EMV durch die Stadtbahn bestehen keine Bedenken zur Planung der Stadtbahntrasse.</li> </ul>	<p><i>Die Hinweise und Anregungen betreffen nicht die 215. FNP-Änderung, sondern den parallel aufgestellten Bebauungsplan.</i></p> <p><i>(s. Anlage C zum B-Plan Nr. II-G21 „Stadtbahn zum Hochschulcampus Nord“, Stellungnahme Lfd. Nr. 3.12)</i></p>

Von den folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken oder Hinweise vorgetragen:

**2.19 Wingas Transport GmbH**, Schreiben vom 23.02.2011

**2.20 ExxonMobil Production Deutschland GmbH**, Schreiben vom 21.01.2011

**2.21 Gasunie Deutschland Services GmbH**, Schreiben vom 24.01.2011

**2.22 E.ON Netz GmbH**, Schreiben vom 11.02.2011

**2.23 TenneT TSO GmbH**, Schreiben vom 24.01.2011

**2.24 Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld**, Schreiben vom 23.02.2011

**2.30 LWL Amt für Denkmalpflege in Westfalen**, Schreiben vom 16.03.2011

**3.4 Bezirksregierung Detmold**, Schreiben vom 24.01.2011 8

**3.6 Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53 - Immissionsschutz**, Schreiben vom 31.01.2011

# **Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

## **zur 215. FNP-Änderung -Vorentwurf**

(Beteiligungszeitraum vom 10.01. bis zum 28.01.2011)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Januar 2011 wurden zum Vorentwurf“ der 215. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. II G 15 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung Äußerungen vorgebracht.

Es liegt darüber hinaus eine schriftliche Stellungnahme von einem Bürger vor, die im Januar 2011 bei der Stadt Bielefeld eingegangen ist.

Diese Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf die gleichen Themen bzw. Punkte der Stellungnahme vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND), siehe Lfd. Nr. 2.38.

Die Äußerungen, Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beziehen sich im Wesentlichen auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“

*(s. Anlage C zum B-Plan Nr. II-G21 „Stadtbahn zum Hochschulcampus Nord“, Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung)*

*Die Äußerungen sind in der Auswertung in gekürzter Form und nach Themen geordnet jeweils mit Stellungnahme der Verwaltung aufgelistet*

*Die Äußerungen betreffen folgende Themenbereiche:*

1. *verkehrlicher Nutzen, Bedarf, Wirtschaftlichkeit*
2. *fehlende Prüfung von Trassenalternativen, Vorschläge für Trassenalternativen*
3. *Flächeninanspruchnahme*
4. *Lärmbelastung*
5. *Belastungen durch Staub und Abgase*
6. *Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Versiegelung*
7. *Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Ausgleichsmaßnahmen*
8. *Auswirkungen auf den Wasserhaushalt*
9. *Einzelfragen der Trassenplanung*
10. *Wertverlust von Immobilien*
11. *Verfahren, sonstige Fragen*